

Von: Transparenzportal | Willkommen in Rheinland-Pfalz [mailto:None]
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 17:02
An: Pressestelle (Mdl) <Mdl.Pressestelle@mdi.rlp.de>
Betreff: Kontaktanfrage aus dem TPP-Portal

Nachricht:

Guten Tag,

am 28.07.2020 um 17:15 Uhr hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur auf seinem Twitter Account folgenden Tweet gepostet:

"Land und Hochschulen stellen 5,5 Mio. Soforthilfe für die weitere Digitalisierung zur Verfügung. Die Mittel sind für weitere digitale Medien, zur Unterstützung der Lehrenden bei digitalen Lehrkonzepten sowie für den Ausbau der Server- und Speicherkapazitäten."

Hierzu habe ich folgende Anfrage nach dem LTransparenzG, über deren Beantwortung ich mich sehr freuen würde:

- 1) Wie genau verteilen sich die genannten Mittel der Soforthilfe auf Land und Hochschulen?
- 2) Aus welchen Töpfen wird die Soforthilfe zur Verfügung gestellt?
- 3)Inwieweit handelt es sich bei den genannten Mitteln um zusätzliche Mittel, die an die Hochschulen fließen?
- 4) Wie konkret verteilen sich die genannten Mittel in Höhe von 5,5 Millionen auf die genannten Zwecke der "weiteren digitalen Medien", "zur Unterstützung der Lehrenden bei digitalen Lehrkonzepten" und den "Ausbau der Server- und Speicherkapazitäten" und aus welchen Mitteln und Töpfen werden die jeweiligen Mittel für die jeweiligen Zwecke finanziert?

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen



Diese Nachricht wurde gesendet von:





ELEKTRONISCHER BRIEF



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
poststelle@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

27. August 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7208- 0001#2020/0006-1501 15317 Bitte immer angeben!	29.07.2020		

Ihre Anfrage gem. LTransparenzG vom 29.Juli 2020

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an dem Corona-Soforthilfe-Programm für die Digitalisierung im Hochschulbereich. Ihre Anfrage beantworte ich hiermit wie folgt:

zu Fragen 1 – 3) Informationen zur Mittelverteilung und zur Herkunft der Mittel entnehmen Sie bitte nachfolgenden öffentlich zugänglichen Informationsquellen:

- Pressemitteilung des MWWK vom 20.04.2020: Sommersemester gestartet: Lehrveranstaltungen überwiegend digital

Link: <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/sommersemester-2020-gestartet-lehrveranstaltungen-ueberwiegend-digital-2/>

- der Berichterstattung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landtages Rheinland-Pfalz am 02.07.2020 den Ausbau der digitalen Infrastrukturen betreffend:

Vorlage 17/6707: Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT; sowie 17/6998 (Sprechvermerk, Aufstellung bezüglich der zur Digitalisierung verwendeten Mittel)

Die Mittelaufstellung sowie der Sprechvermerk für die Sitzung des Ausschusses sind zugänglich unter:

<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/6998-V-17.pdf>.

zu Frage 4) Die auf die Hochschulen anfallenden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro werden diesen zur Deckung der jeweils vor Ort entstandenen Bedarfe zur Verfügung gestellt. Der Sprechvermerk für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (s. Antwort zu den Fragen 1 – 3) enthält die in den Hochschulen



geplanten Maßnahmen. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in eigener Verantwortung und Regie der Hochschulen. Dem Wissenschaftsministerium liegen hierzu keine abschließenden Informationen vor.

Eine Auflistung zu den in den einzelnen Hochschulen geplanten Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten [REDACTED] im Landtag Rheinland-Pfalz (Drucksachen-Nr. 17/12610).

Die Drucksache wird nach Auskunft der Landtagsverwaltung Rheinland-Pfalz voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage ebenfalls in der Parlamentsdokumentation des Landtags Rheinland-Pfalz: https://opal.rlp.de/starweb/OPAL_extern/servlet.starweb? öffentlich zugänglich sein.

Ich weise Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach Landestransparenzgesetz als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur [1] an mwwk@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).